



Überblick Verminderungsverpflichtung 2013–2021

Anlagebetreiber, die mit einer Verminderungsverpflichtung von der CO₂-Abgabe befreit sind, emittierten in den Jahren 2013–2021 gesamthaft rund 14 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂-eq).

Anzahl Verminderungsverpflichtungen

Die Verminderungsverpflichtung basiert auf einem Emissionsziel oder einem Massnahmenziel für kleine Emittenten. Anlagebetreiber, die bereits in der ersten Verpflichtungsperiode (2008–2012) von der CO₂-Abgabe befreit waren, konnten das Emissionsziel vereinfacht mit einem Reduktionspfad von minus 15 Prozent festlegen. Für die anderen Anlagebetreiber wurde das Emissionsziel anhand des wirtschaftlichen Potentials individuell hergeleitet.

593 Anlagebetreiber haben für die gesamte zweite Verpflichtungsperiode 2013–2021 eine Verminderungsverpflichtung abgeschlossen (237 Emissionsziel vereinfacht festgelegt, 218 Emissionsziel individuell festgelegt, 138 Massnahmenziel).

In den Folgejahren wurden weitere Verpflichtungen mit einer verkürzten Geltungsdauer abgeschlossen, so dass 2021 gesamthaft rund 1'330 Anlagebetreiber mit rund 3'400 eingeschlossenen Standorten von der CO₂-Abgabe befreit waren.

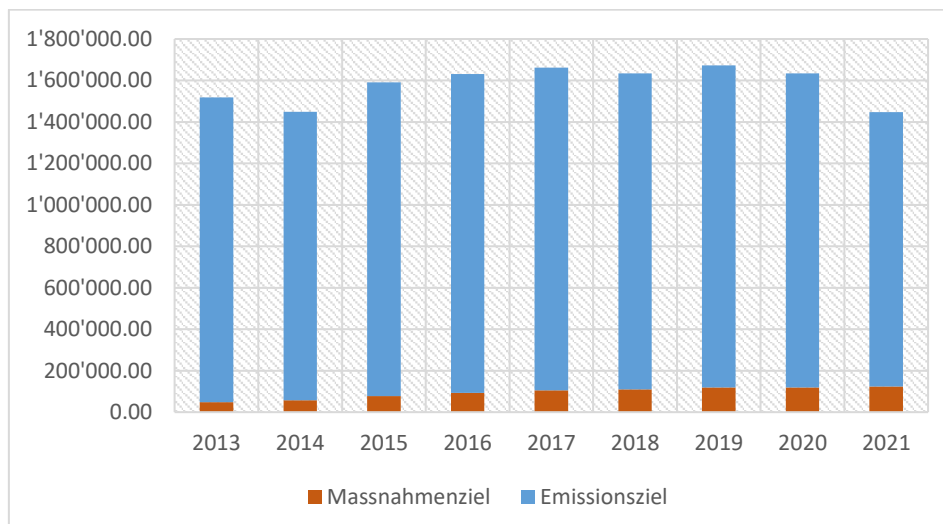


Abbildung 1: effektive CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂ aus Regelbrennstoffen, fossilen Abfallbrennstoffen sowie geogenen Emissionen, die in den Verminderungsverpflichtungen eingebunden sind. Darstellung nach Jahr und Modell

Eingebundene Emissionen

In Abbildung 1 sind die im Emissionsziel und Massnahmenziel eingebundenen CO₂-Emissionen dargestellt. Nicht ersichtlich ist die effektiv erzielte Emissionsverminderung, da sich mit der Zu- oder Abnahme der Anzahl Anlagebetreiber über die Jahre auch die Gesamtemissionen ändern. Der Rückgang der Emissionen zwischen 2020 und 2021 ist auf den Wechsel von Anlagen mit hohen CO₂-Emissionen in das Emissionshandelssystem (EHS) zurückzuführen (Rückgang um ca. 200'000 Tonnen CO₂).

Emissionsziel

Anlagebetreiber mit einem individuell festgelegten Emissionsziel verpflichten sich, ihre CO₂-Emissionen im Umfang des wirtschaftlichen Massnahmenpotentials zu reduzieren. Das individuell hergeleitete Emissionsziel berechnet sich vom Ausgangspunkt (Mittelwert effektive CO₂-Emissionen der Vorjahre) mithilfe eines linearen Reduktionspfads bis zum Endpunkt.

Der Reduktionspfad im vereinfacht festgelegte Emissionsziel liegt standardisiert bei minus 15 Prozent bis 2020. Zudem wird die Mehrleistung aus der ersten Verpflichtungsperiode (2008–2012) im Ausgangspunkt berücksichtigt.

Der individuell hergeleitete Reduktionspfad wurde für die Verlängerung bis Ende 2021 linear weitergeführt, die Reduktionsleistung des vereinfacht festgelegten Reduktionspfads betrug 1.875 Prozent.

Massnahmenziel

Vereinfachtes Modell für Kleinemittenten, in dem in einem standardisierten Verfahren die wirtschaftlich tragbaren Massnahmen festgelegt werden. Die umzusetzende Massnahmenwirkung wurde für die Verlängerung bis Ende 2021 standardisiert erhöht.

Erfüllen Verminderungsverpflichtung

Das Emissionsziel ist eingehalten, wenn die Summe der effektiven CO₂-Emissionen des Anlagebetreibers über den gesamten Zeitraum der Verpflichtung tiefer oder gleich dem vereinbarten Emissionsziel ist. Für die Einhaltung des Massnahmenziels muss die Summe der realisierten Massnahmenwirkung grösser oder gleich dem Einsparziel sein.

Bei Bedarf können sich Anlagebetreiber zur Deckung ihrer Ziellücke in begrenztem Umfang ausländische Emissionsminderungszertifikate anrechnen lassen.

Mehrleistungen im Jahr 2021

Setzen Anlagebetreiber ihre Massnahmen früher als geplant um, oder investieren in zusätzliche, nicht in der Verminderungsverpflichtung eingebundene Massnahmen, führt dies zu einer Mehrleistung. Tabelle 1 stellt den Stand der Reduktionsleistung in Form der rapportierten Massnahmenwirkung und der Mehrleistung im Emissionsziel für das Jahr 2021 dar. Die Massnahmenwirkung zeigt, in welchem Umfang die Emissionen aufgrund der Umsetzung von Massnahmen reduziert wurden. Die Mehrleistung zeigt die Unter- oder Überschreitung des Zielwertes für das Jahr 2021.

Tabelle 1: Reduktionsleistung (Massnahmenwirkung) der Anlagebetreiber mit Emissionsziel im Jahr 2021 nach Modell und Dauer der Verminderungsverpflichtung gemäss Monitoring der Betreiber. Die effektive Reduktionsleistung und Mehrleistung reduzieren sich im Umfang der ausgestellten Bescheinigungen.

Dauer der Verpflichtung	Emissionsziel Modell	Massnahmenwirkung im Jahr 2021 in t CO₂-eq	Mehrleistungen im Jahr 2021 in t CO₂-eq
2013-2021	vereinfacht festgelegt	187'609	29'262
2013-2021	individuell festgelegt	78'680	80'168
2014-2021	individuell festgelegt	7'723	637
2015-2021	individuell festgelegt	22'971	6'776
2016-2021	individuell festgelegt	15'484	4'813
2017-2021	individuell festgelegt	6'796	425
2018-2021	Individuell festgelegt	5'029	- 202
2019-2021	Individuell festgelegt	4'598	- 321
2020-2021	Individuell festgelegt	2'067	- 2'632

Bescheinigungen für Mehrleistungen

Anlagebetreiber mit einem Emissionsziel, die den Reduktionspfad 2013–2020 infolge zusätzlicher Emissionsverminderungen um mehr als 5 Prozent – bzw. mehr als 10 Prozent im Jahr 2021 – unterschritten haben, können diese Mehrleistungen bescheinigen lassen und an kompensationspflichtige Treibstoffimporteure verkaufen.

Emissionsverminderungen für die Bescheinigungen ausgestellt werden, gelten als emittierte CO₂-Emissionen des Anlagebetreibers. Die effektive Reduktionsleistung und Mehrleistung reduzierten sich somit gegenüber den in Tabelle 1 ausgewiesenen Werten im Umfang der bereits ausgestellten und der zukünftig ausgestellten Bescheinigungen.

Für Mehrleistungen der zweiten Verpflichtungsperiode wurden im Emissionshandelsregister für den Zeitraum 2013–2021 total 1'586'407 Bescheinigungen ausgestellt (Stand 23.11.2022).

Bescheinigungen für Gutschriften

Anlagebetreiber, die bereits in der ersten Verpflichtungsperiode von der CO₂-Abgabe befreit waren, konnten für die in den Jahren 2008–2012 nicht verwendete Mehrleistung Bescheinigungen oder Gutschriften beantragen. Gutschriften können an die aktuelle Verminderungsverpflichtung angerechnet oder in Bescheinigungen umgewandelt und verkauft werden.

Für Mehrleistungen in der ersten Verpflichtungsperiode 2008–2012 wurden im Emissionshandelsregister total 2'764'247 Bescheinigungen ausgestellt (Stand 23.11.2022).

Änderungen beim Anlagebetreiber

Bei wesentlichen und dauerhaften Änderungen der Produktionsmenge oder des Produktmixes, die dazu führen, dass die effektiven CO₂-Emissionen erheblich vom Emissionsziel bzw. Massnahmenziel abweichen, werden die Zielwerte angepasst.

Das Emissionsziel wurde bei knapp 300 Verminderungsverpflichtungen angepasst (Stand November 2022). Auslöser war bei der Mehrheit der Anlagebetreiber eine Produktionszunahme.

Abschluss 2020

Die Anlagebetreiber hatten im Rahmen der ersten Verlängerung des CO₂-Gesetzes die Möglichkeit ihre Verminderungsverpflichtung bis Ende 2021 zu verlängern. 70 Anlagebetreiber haben sich gegen eine Verlängerung der Verpflichtung entschieden. 55 von ihnen erfüllten ihre Verminderungsverpflichtung (12 von ihnen durch die Abgabe von Reduktionszertifikaten) und 15 zahlten eine Sanktion für die Nichterfüllung der Verpflichtung.

Abschluss 2021

Die Anlagebetreiber hatten im Rahmen der zweiten Verlängerung des CO₂-Gesetzes die Möglichkeit ihre Verminderungsverpflichtung bis Ende 2024 zu verlängern. 92 Anlagebetreiber haben sich gegen eine Verlängerung der Verpflichtung entschieden. 55 von ihnen erfüllten ihre Verminderungsverpflichtung (15 von ihnen durch die Abgabe von Reduktionszertifikaten) und 37 bezahlten eine Sanktion für die Nichterfüllung der Verpflichtung.

Aktuellste Fakten, Stand Dezember 2022

<i>Teilnehmer</i>	<i>1233 Anlagebetreiber (801 Emissionsziel, 432 Massnahmenziel)</i>
<i>Gesamtemissionen 2021</i>	<i>1 414 538 t CO₂-eq</i>
<i>Gesamtemissionen 2021 Emissionsziel</i>	<i>1 295 785 t CO₂-eq</i>
<i>Gesamtemissionen 2021 Massnahmenziel</i>	<i>118 753 t CO₂-eq</i>

Weiterführende Information

CO2-abgabebefreiung@bafu.admin.ch

Zusätzliche Informationen über Emissionsziel und Massnahmenziel, sowie die Liste der Anlagebetreiber mit einer Verminderungsverpflichtung, können der Internetseite des BAFU entnommen werden.

www.bafu.admin.ch → Thema → Klima → Fachinformationen → Massnahmen CO₂-Gesetz → CO₂-Abgabe → Befreiung → Befreiung von der CO₂-Abgabe Verminderungsverpflichtung